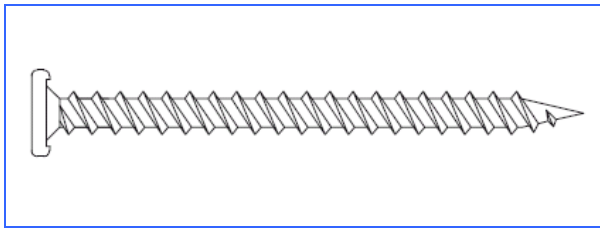


## Rigips Climafit Schnellbauschraube 35



Rigips Climafit Schnellbauschrauben 35 dienen zur Befestigung der graphithaltigen Gipsplatte Climafit in den Systemen Prothermo und Protekto. Rigips Climafit Schnellbauschrauben werden aus Stahl gefertigt und weisen durch die Sonderbeschichtung eine erhöhte Korrosionsbeständigkeit auf. Sie verfügen über einen Schneidringkopf, ein Doppelganggewinde und eine Nadelspitze und entsprechen den Vorgaben der DIN 18182-2 sowie der DIN EN 14566. Die Verwendung erfolgt für die Befestigung von Climafit auf Metallunterkonstruktion aus Stahlblech mit  $t \leq 0,7$  mm bzw. auf Holzunterkonstruktionen. Die Rigips Climafit Schnellbauschraube 35 ist in den Maßen 3,5×35 mm verfügbar. Die Beschichtung der Schrauben (-köpfe) darf durch Schleifarbeiten oder andere mechanische Einwirkungen nicht beschädigt werden.

Technische Daten			
<b>Bezeichnung</b>	Rigips Climafit Schnellbauschraube 35		
<b>Typ</b>	UMN		nach DIN EN 14566
<b>Material</b>	Materialart	Stahl	
	Oberfläche	spezialbeschichtet	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
<b>Geometrie</b>	Durchmesser	3,5	[mm]
	Längen	35	[mm]
	Antrieb	Kreuzschlitz PH Gr.2	
	Kopfform	Schneidringkopf	
	Spitze	Nadelspitze	
<b>Lagerung</b>	Lagerungsbedingungen	trocken	

Je nach Anwendungsbereich sind die erforderlichen Schraubenlängen von Rigips Schnellbauschrauben zu wählen. Nähere Informationen hierzu sind den Rigips Verarbeitungsrichtlinien zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.